
Anfrage FWG-Stadtratsfraktion; Rauchverbot auf Spielplätzen

KSD 20124283

Stellungnahme der Verwaltung

Die Umsetzung des Rauchverbotes auf Kinderspielplätzen ist noch in der Vorbereitung.

Gleichzeitig wird vom Ordnungsdienst auf Grundlage des bestehenden Ortsrechts kontrolliert.

Der kommunale Vollzugsdienst stellt bei entsprechendem Abfallverstoß die Personalien fest, erstellt einen Ermittlungsbericht und leitet diesen an den zuständigen Bereich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens weiter.

Für das Wegwerfen einer Zigarettenkippe ist gem. Geschäftsanweisung für den kommunalen Vollzugsdienst Abs. 3 ein Bußgeld in Höhe von 10,00 Euro festgelegt.

Da Verstöße in diesem Zusammenhang nicht besonders erfasst werden, können über Fallzahlen keine Angaben gemacht werden.